

E 01 0406

24. Feb. 2021

LANDESHAUPTSTADT



1900.00.2021

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

file 23 2.
22/02 2021

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

A. Februar 2021

Feldbiotope als Ökokontoflächen einrichten

Beschluss-Nr. 0007 vom 28. Januar 2020, Vorlagen-Nr. 20-F-21-0002

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2020

Insbesondere bei den Arten der Feldflur ist ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen. Betroffen sind neben vielen Pflanzenarten insbesondere Feldvögel, Niederwildarten wie Feldhase und Rebhuhn sowie Insekten. Diese Arten benötigen dringend stabile, vernetzte und pestizidfreie Lebensräume. Naturschutzfachlich gepflegte und nicht gespritzte Wegraine können hierzu ebenso einen Beitrag leisten wie eigens angelegte Schon- und Blühstreifen auf Landwirtschaftsflächen.

In den vergangenen Jahren wurde mit dem von der Hegegemeinschaft Ost initiierten Gebietslebensraumkonzept in vorbildlicher Weise damit begonnen, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Niederwild und Insekten in Kooperation mit der Landwirtschaft herzustellen. Dieses Projekt ist nun in das Feldflurprojekt des Landes Hessen übergegangen und bis 2023 gesichert. Allerdings handelt es sich hierbei bislang um temporäre Flächen, die nach der Förderperiode wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Um den bedrohten Arten nachhaltig zu helfen und die Etablierung stabiler Populationen zu ermöglichen, müssen solche Biodiversitätsmaßnahmen verstetigt werden. Hierzu kann auf städtischen Landwirtschaftsflächen das Instrument des Ökokontos nach § 16 Bundesnaturschutzgesetz genutzt werden. Mit Ökokontoflächen werden vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bevorratet. Der Kalkofen und die Delkenheimer Kiesgruben sind herausragende Beispiele für bereits bestehende Wiesbadener Ökokontoflächen.

Für die ökologische Aufwertung solcher Flächen erhält der Eigentümer (in diesem Fall das flächenverwaltende Amt) geldwerte Ökopunkte gemäß Kompensationsverordnung. Diese Ökopunkte können später an die Verursacher von Eingriffen, die eine Kompensation erfordern, verkauft werden. Da die Kosten für Herstellung und dauerhafte Pflege solcher Feldbiotope vergleichsweise niedrig sind, kann das flächenverwaltende Amt durch den späteren Verkauf der Ökopunkte einen Gewinn erzielen.

Mit der leistungsgerecht entlohnten Pflege von Ökokontoflächen auf städtischen Grundstücken können Landwirte bzw. die derzeitigen Nutzer/Pächter beauftragt werden, denen damit eine zusätzliche Einnahmequelle zur Verfügung gestellt wird.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die verpachteten Ackerflächen im städtischen Eigentum auf ihre Eignung zur Anlage von partiellen Ökokontoflächen für den Schutz bedrohter Feldflurarten sowie die örtlich jeweils sinnvollen Maßnahmen naturschutzfachlich zu prüfen.
 2. auf Basis in Kooperation mit den Nutzern, wo dies einvernehmlich möglich ist, mindestens 8 % des jeweiligen Bewirtschaftungsschlages auf städtischen Acker-bauflächen als Feldbiotope (Blühstreifen, Ackerschonstreifen, Feldraine etc. parallel zur Bewirtschaftungsrichtung) und andere nachhaltige Lebensräume für Insekten, Vögel und Niederwild herzustellen.
 3. zur Finanzierung und dauerhaften Pflege dieser Maßnahmen ein Ökokonto auf Basis der Kompensationsverordnung anzulegen.
 4. dem Ausschuss bis Ende 2020 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung vorzulegen.
 5. zu berichten, ob bzw. unter welchen Bedingungen die Hegegemeinschaft Ost die Fortführung ihres Projektes über das Jahr 2023 hinaus plant.
-

Berichtstext des Dezernates V

Zu 1:

Das Umweltamt verfügt mittlerweile über 5 Jahre Erfahrung bei der Umsetzung von Feldbiotopen in Wiesbaden. In Kooperation mit der Hegegemeinschaft Wiesbaden Ost und mit Unterstützung der Oberen sowie der Obersten Naturschutzbehörde wurde im Jahr 2016 das Projekt "Gebietslebensraumkonzept" ins Leben gerufen und in den ersten zwei Jahren mit 60.000 € von der Landeshauptstadt Wiesbaden finanziert. Dieses sehr erfolgreich umgesetzte Konzept ist mittlerweile in das vom Land Hessen aufgelegte Förderprogramm für bedrohte Feldarten als Feldflurprojekt aufgenommen worden.

Im Jahre 2020 und 2021 sind dabei auf ca. 40 Hektar insgesamt 92 große Feldbiotope in Kooperation mit den Landwirtschaftsbetrieben realisiert worden. Nach wie vor handelt es sich aber um temporäre Maßnahme, die in Abhängigkeit zu der jeweils vom Land Hessen zur Verfügung stehenden Mittel stehen. Die Laufzeit des Förderprogramms für bedrohte Feldarten läuft zunächst bis 2023.

Um die Feldbiotope nachhaltig zu sichern, soll nun ein Teil der Feldbiotope zukünftig in die EU-Förderung Säule II - Agrarumweltmaßnahmen ‚HALM‘ - transferiert werden. Weitere Maßnahmen sollen zukünftig durch das Modell, "Ökokonto für Landwirtschaftsbetriebe" dauerhaft gesichert werden. Bei dem Modell „Ökokonto für Landwirtschaftsbetriebe“ handelt es sich um ein spezielles Rotationsmodell, in dem die einzelnen Feldbiotope zeitlich flexibel angelegt und gepflegt werden. Dieses Rotationsmodell hat das Umweltamt zusammen mit der Obersten Naturschutzbehörde ausgearbeitet. Das Modell ist insofern naturschutzfachlich sinnvoll, da viele bedrohte Feldarten wie das Rebhuhn, die Grauammer, Feldlerche, Feldhamster und Feldhase u. v. m. auf einen Flächenwechsel angewiesen sind.

Städtischen Ackerbauflächen eignen sich grundsätzlich für die Anlage von Feldbiotopen. Es ist aber nicht notwendig, jede städtische Parzelle dafür zu nutzen. Bewirtschaftungsschläge (Größe einer Ackerfläche) in der Landwirtschaft setzen sich meist aus mehreren Grundstücken mit unterschiedlichen Eigentümern zusammen. Wichtigste Kriterien für die Auswahl von Flächen für das Ökokonto sind vor allem die Entfernung zum nächsten Landschaftselement und Lebensraum (Biotop), Bodenschutzkriterien sowie im Einzelfall die Lebensraumanforderungen einzelner Arten.

Erarbeitet werden sogenannte Gebietskulissen in Anlehnung an das o. g. Feldflurprogramm für die Ackerbaugebiete in Wiesbaden. Herausgesucht werden bevorzugt Ackerbauareale, die besonders intensiv und mit sehr großen Bewirtschaftungsschlägen bearbeitet werden. In diesen Gebieten ist das Vorkommen von Feldarten nahezu erloschen. Dort fehlen wichtige Biotopvernetzungselemente zu anderen Biotopen wie bspw. zu vorhandenen Landschaftselemente (Feldbiotope) sowie zu Biotopflächen des Umweltamtes und zu Ausgleichsflächen.

Zu 2.:

Zur Umsetzung des unter Punkt 1 erläuterten Konzeptes sind noch weitere Abstimmungen mit Amt 23 als Flächeneigentümer zur Organisation und Finanzierung erforderlich.

An die bestehende Kooperation mit den Akteuren des laufenden Feldflurprojektes kann angeknüpft werden. Hier findet jetzt schon eine enge Zusammenarbeit mit einzelnen Landwirtschaftsbetrieben statt. Grundsätzlich sind im Verfahren die konkreten Festlegungen von Ökokontoflächen und die entsprechenden Verträge betriebsspezifisch auszuhandeln, da u. a. Datenschutzregelungen sowie betriebswirtschaftliche Konzepte berücksichtigt werden müssen.

Die fachlichen Vorbereitungen, die Verhandlungen, die Umsetzung der Maßnahmen sowie die jährliche Begleitung und Abnahmen sind personalintensiv und erfordern eine Fachstelle. Hier soll eine Regelung mit Amt 23 als zukünftiger Ökokontoinhaber getroffen werden. Die Refinanzierung der Stelle ist durch die Einnahmen des Ökokontos (Verkauf der Wertpunkte an Vorhabensträger) zu finanzieren. Zum Start des Projektes bedarf es aber einer Vorfinanzierung.

Zu 3.:

Ein Ökokonto würde mit Beginn der Umsetzung angelegt.

Zu 4.:

Die praktische Umsetzung konnte bislang aufgrund der in Punkt 2 genannter Gründe noch nicht erfolgen. Der derzeitige Arbeitsstand beinhaltet eine Machbarkeitsbetrachtung, die im Detail noch mit dem Amt 23 abgestimmt werden muss. Nur mit zusätzlichem Personal ist eine Umsetzung des Projektes möglich.

Zu 5.:

Die Hegegemeinschaft Wiesbaden-Ost ist Hauptakteur im laufenden Feldflurprojekt Wiesbaden. Es finden regelmäßige Besprechungen mit dem Umweltamt (Träger des Projektes, Koordination, Vertrag mit dem RP-Darmstadt), mit der Oberen und Obersten Naturschutzbehörden sowie Vertretern des Amtes für den ländlichen Raum Limburg-Hadamar statt. Zunächst ist das Förderprogramm bis 2023 gesichert, vorgesehen ist aber eine Verlängerung oder sogar eine Verstetigung der Feldflurprojekte in Hessen. Unter diesen Voraussetzungen wird die Hegegemeinschaft Wiesbaden-Ost das Projekt fortführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the closing text.